

Datenblatt zur Erhebung von Indikatoren im Rahmen des EFRE 2014 - 2020

„Nachhaltige Entwicklung von Stadt und Umland (NESUR)“, Teil: Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)

Hinweis zur Datenerfassung: Die Daten sind grundsätzlich fortlaufend zu erfassen und der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) zu übermitteln. Sie werden von der ILB zur Auswertung der Maßnahme bis zum Ende des Abrechnungszeitraumes 2014 – 2020 gespeichert und dann gelöscht. Die Daten werden nur für die Zwecke der Auswertung der EFRE-geförderten Maßnahmen verwendet. Originalunterlagen sind vom Zuwendungsempfänger aufzubewahren. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind zu beachten.

Antragsnummer: _____

Verwendungsnachweis

Istwerte als Anlage zum Verwendungsnachweis

Indikatorbezeichnung	Maßeinheit	Istwert
Beschäftigungszunahme im geförderten Unternehmen (durch die geförderte Maßnahme)	Vollzeitäquivalent	
davon Frauen	Vollzeitäquivalent	
Anzahl der neu geschaffenen Ausbildungsplätze (durch die geförderte Maßnahme)	Ausbildungsplatz	
davon Frauen	Ausbildungsplatz	
Neu geschaffene oder sanierte Nutzfläche im gewerblichen Gebäude	qm	
Neu in Anspruch genommene Flächen	qm	
Neuversiegelung von bisher unversiegelten Flächen	qm	
Umweltrechtliches Prüf- und Genehmigungsverfahren erfolgt	---	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
denkmalschutzrechtliches Genehmigungsverfahren erfolgt	---	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja

Datenerhebung mit Stichtag am: _____

Bei elektronischer Übermittlung des Datenblattes über das ILB-Kundenportal, ist/sind die Unterschrift(en) entbehrlich.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift(en)¹

¹ Bitte beachten Sie, dass alle gesetzlich erforderlichen Vertreter unterzeichnen.

Erläuterung zu den anzugebenden Indikatoren/Werten

Bezeichnung Indikator/Wert	Definition
<p>Beschäftigungszunahme im geförderten Unternehmen (durch die geförderte Maßnahme)</p>	<p>Die Beschäftigungszunahme entspricht der Anzahl (in Vollzeitäquivalent) der <u>durch die Maßnahme</u> neu geschaffenen Arbeitsplätze. Gesicherte Arbeitsplätze werden nicht berücksichtigt.</p> <p>Es ist auch der mit Frauen besetzte Anteil der Arbeitsplätze (in Vollzeitäquivalent) anzugeben.</p> <p>In die Zahl der Arbeitsplätze (in Vollzeitäquivalent) gehen</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Lohn- und Gehaltsempfänger, auch angestellte Geschäftsführer/-innen b) mitarbeitende Eigentümer c) mithelfende Familienangehörige und d) Teilhaber, die eine regelmäßige Tätigkeit in dem Unternehmen ausüben <p>ein.</p> <p>Zur Ermittlung wird entsprechend der europäischen KMU-Definition die Zahl der individuellen Wochenstunden zur regulären oder tariflich vereinbarten Wochenstundenzahl einer/eines Vollzeitbeschäftigten ins Verhältnis gesetzt. Somit werden Vollzeitbeschäftigte mit jeweils einem Vollzeitäquivalent (VZÄ) gezählt, während bei Teilzeitbeschäftigten die anteilige Wochenstundenzahl erfasst wird. Beispiel: Eine ganzjährig Teilzeitbeschäftigte mit 20 Wochenstunden wird bei einer Vollzeit-Wochenarbeitszeit von 40 Stunden mit 0,5 VZÄ erfasst.</p>
<p>Anzahl der neu geschaffenen (und tatsächlich besetzten) Ausbildungsplätze (durch die geförderte Maßnahme)</p>	<p>Anzugeben ist die Anzahl der <u>im Rahmen der Maßnahme</u> neu geschaffenen (und tatsächlich besetzten) Ausbildungsplätze. Gesicherte Ausbildungsplätze werden nicht berücksichtigt.</p> <p>Es ist auch der mit Frauen besetzte Anteil der Ausbildungsplätze anzugeben.</p>
<p>Neu geschaffene oder sanierte Nutzfläche im gewerblichen Gebäude (im Rahmen der Maßnahme)</p>	<p>Anzugeben sind die Nutzflächen, die in einem <u>im Rahmen der Maßnahme</u> errichteten oder sanierten (renovieren, modernisieren, umgebauten) gewerblichen Gebäude geschaffen wurden.</p> <p>Nutzfläche wird definiert als die Fläche in allen Geschossen des betreffenden Gebäudes in Quadratmeter, welche entsprechend der Zweckbestimmung (Gewerbe) genutzt wird.</p> <p>Nicht zur Nutzfläche gehören Verkehrsflächen (zum Beispiel: Eingänge, Treppenträume, Aufzüge und Flure) und Funktionsflächen (Heizungsräume, Maschinenräume, technische Betriebsräume).</p>
<p>Neu in Anspruch genommene Flächen (für die Maßnahme)</p>	<p>Das sind Flächen, die zum Maßnahmebeginn noch unentwickelt, naturbelassen oder landwirtschaftlich genutzt waren und <u>für die Umsetzung der Maßnahme</u> in Anspruch genommen wurden.</p> <p>Für die Ermittlung umweltbezogener Auswirkungen der beantragten EFRE-Förderung ist es notwendig, den Einfluss von geförderten Maßnahmen auf Flächenverbrauch und Bodenversiegelung zu messen. Die Angabe hat keinen Einfluss auf die Beurteilung der Förderfähigkeit der Maßnahme, sondern dient lediglich statistischen Zwecken.</p>

Bezeichnung Indikator/Wert	Definition
Neuversiegelung von bisher unversiegelten Flächen (im Rahmen der Maßnahme)	Flächen, die <u>im Rahmen der Maßnahme</u> neu überbaut oder befestigt, zum Beispiel mit wassergebundenen Oberflächen, asphaltierten, betonierten oder gepflasterten wurden. Nicht berücksichtigt werden Flächen, die bereits vor Beginn der Maßnahme versiegelt waren.
Umweltrechtliches Prüf- und Genehmigungsverfahren erfolgt	Zu Maßnahmen mit umweltrechtlichen Prüf- und Genehmigungsmaßnahmen gehören jene mit <ul style="list-style-type: none"> - Genehmigung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) (zum Beispiel bzgl. Lärm und andere schädliche Umwelteinwirkungen) - Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) (auch als Teil anderer Genehmigungsverfahren) und/oder - Verträglichkeitsprüfung nach der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie.
Denkmalschutzrechtliches Genehmigungsverfahren erfolgt	Zu Maßnahmen mit denkmalschutzrechtlichen Genehmigungsmaßnahmen gehören jene, die erlaubnispflichtig nach § 9 des Brandenburgischen Denkmalschutzgesetzes (BbgDSchG) sind.